

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 14

Artikel: Die Krise im Balkanbunde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen über die Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 14

Basel, 5. April

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Krise im Balkanbunde. — Der rumänisch-bulgarische Konflikt. — Moderne Schlachtenleitung. — Ausland: Italien: Auf die Feldarmee kommt es an. — England: Neues Infanteriegewehr. — Verschiedenes: Die Ausgaben der Staaten des Dreibundes und der Tripelentente für Heer und Kriegsmarine.

Die Krise im Balkanbunde.

Correspondenz.

Adrianopel ist nach fünfmonatiger Belagerung gefallen. Die bulgarische Regierung beeilte sich, diese bedeutungsvolle Nachricht durch ein Telegramm der Agence telegraphique bulgare bekanntzugeben, in dem wohl die Tapferkeit der bulgarischen Truppen rühmend hervorgehoben, der Mitwirkung der serbischen Abteilungen aber mit keinem Worte gedacht war. Das serbische Preßbureau veröffentlichte hierauf eine Darstellung der Vorgänge vor Adrianopel, nach der serbische Truppen den weitaus schwieriger zu nehmenden nordwestlichen Sektor genommen hätten und Schükri Pascha sich dem serbischen General Stepanovic ergeben wollte. Die Antwort Bulgariens ließ nicht lange auf sich warten. In einer ungemein malitiösen Erwiderung wird gesagt, daß sich die serbischen Truppen, deren Operationen rein demonstrativen Charakter hatten, im entscheidenden Augenblicke noch sehr weit vom Festungsgürtel befanden; an dem Sturme hätten einzige und allein die (bulgarischen) Truppen des Ostsektors teilgenommen. Das serbische Preßbureau stellte dagegen wieder fest: An den Kämpfen vor Adrianopel haben zwei serbische Divisionen mit Kavallerie teilgenommen; die Gesamtstärke der serbischen Kavallerie betrug 1200 Reiter, während die bulgarische Kavallerie bloß 120 Mann zählte; es war also serbische Kavallerie, die als erste in Adrianopel einzog.

Dieser eigentümliche Krieg offizieller Federn erinnert sehr lebhaft an die Kontroversen, die sich an die Eroberung Salonikis knüpften. Die Bulgaren erklärten damals, sie hätten ebenso wie die Griechen gehandelt. Nur verständen eben die beiden Nationen verschiedenes unter Handeln. Die Griechen hätten wie ein Handelsvolk, die Bulgaren aber als Soldaten gehandelt. Die griechische Entgegnung war, wie erinnerlich sein dürfte, nicht minder grob. Die damalige Auseinandersetzung zeigte der Welt die ersten Sprünge in dem jungen Gebäude des Balkanbundes. Seither haben Bundestruppen in den eroberten Gebieten bereits gegeneinander gekämpft; die Presse dieser Länder hat es an den diffamierendsten Beschuldigungen

der sogenannten Freunde nicht fehlen lassen; serbische und griechische Staatsmänner hatten schon Begegnungen, die auf den Abschluß eines engeren Bündnisses gegen Bulgarien abzielten; jetzt ist eben der Streit vor Adrianopel wieder losgebrochen.

Er dürfte sich in der nächsten Zeit noch verschärfen, denn wir nähern uns allem Anschein nach dem Frieden und damit der Aufteilung der Beute unter den Eroberern. Diese Aufteilung birgt die größten Gefahren in sich, denn die Abmachungen, die hierüber getroffen wurden, ehe der erste Schuß fiel, sind nur unvollkommen. Das ist erklärlich. Hätte man vor dem Kriege alle möglichen Fragen zwischen den Verbündeten bereinigen wollen, so wäre der günstige Zeitpunkt für den Feldzug versäumt worden, denn noch nie haben sich disparatere Elemente zu gemeinsamem Handeln zusammengeschlossen, als im Herbst des Vorjahres. Sie einte nur der Wille, die verhaßte Türkei aus Europa hinauszudrängen, sonst gab es fast nur Interessengegensätze. Diese konnten nicht in der kurzen Zeit ausgeglichen werden, die für die Bundesvertragsverhandlungen zur Verfügung stand. Hiezu hätten wahrscheinlich viele Monate nicht ausgereicht, vielleicht nicht einmal die Ewigkeit.

Umso interessanter mag es sein, dasjenige kennen zu lernen, was vor dem Kriege vereinbart wurde, denn es gestattet wichtige Schlüsse auf die Zahl und Art der Differenzenpunkte, die nach dem Kriege zwischen den Balkanverbündeten zu bereinigen wären. Wir sind nun in der Lage, aus authentischen Quellen einiges über die Abmachungen mitteilen zu können, die zwischen den Balkanverbündeten bereits bestehen.

Der Bundesvertrag ist zeitlich durch seinen Zweck begrenzt. Mit der Erreichung des Ziels hört auch der Balkanbund zu bestehen auf. Der Zweck des Bundesvertrages ist die Erwerbung jener Teile der europäischen Türkei, die von Konnationalen der Verbündeten bewohnt werden. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind gemeinsame militärische und diplomatische Aktionen. Es ist daher keiner der Verbündeten in der Lage, für sich allein Frieden zu schließen und die Türkei kann auch nicht, um etwa die Verbün-

deten zu trennen, einem ihrer Gegner Land abtreten oder Kriegsentschädigungen gewähren. Sie kann nur den Verbündeten (die gewissermaßen eine juristische Person vorstellen) Teile ihres Besitzes abtreten. Die Vereinbarung gemeinsamer diplomatischer und militärischer Aktionen zur Erreichung des früher erwähnten Zweckes verpflichtet auch die Verbündeten, sich gegenseitig Hilfe zu leisten, wenn die eigenen Mittel zur Erreichung eines Teilzieles im Zuge der militärischen Aktionen nicht ausreichen sollten, oder wenn eine dritte Partei die Verbündeten um die Früchte ihres Kampfes bringen wollte. So mußten Bulgaren den Serben bei Kumanovo, Serben den Bulgaren vor Adrianopel und Serben den Montenegrinern bei Skutari zu Hilfe eilen und ein bewaffnetes Einschreiten Oesterreich-Ungarns gegen den serbischen Vormarsch an die Küste des Adriatischen Meeres hätte auch Bulgarien, Griechenland und Montenegro gegen die intervenierende Macht mobilisieren müssen. Auch ist z. B. Bulgarien und Griechenland gebunden, in dem diplomatischen Kampfe um Albanien die serbischen und montenegrinischen Forderungen zu vertreten. (Wenn dies nicht oder doch nur sehr lau geschah, so hat dies seine Ursache darin, daß fast alle Balkanverbündeten um die Gunst der verschiedenen Großmächte zur Unterstützung in dem Streite unter den Verbündeten werben.)

Die militärische Aktion wurde in großen Zügen bestimmt und dabei vereinbart, daß die Eroberung innerhalb des Balkanbundes keinen Rechtsanspruch für den endlichen Besitz begründe. Die Grundzüge des vereinbarten militärischen Operationsplanes sind aus dem Verlaufe des Feldzuges bekannt geworden. Es oblag im allgemeinen den Bulgaren die Eroberung Thraziens und des östlichen Mazedonien, den Serben die Besitznahme des größeren Teiles von Mazedonien, den Griechen die Eroberung von Türkisch-Thessalien, Türkisch-Epirus und Südalanien sowie die Herrschaft zur See, den Montenegrinern die Eroberung der ihrem Lande zunächst liegenden Teile der Türkei und im Vereine mit den Serben die Besetzung von Nordalanien. Der anscheinend vorzeitige Kriegsbeginn der Montenegriner war ebenso vereinbart, wie die Absentierung Griechenlands von dem Waffenstillstand. In dem einen Falle sollte der vermittelnden Aktion der Großmächte zuvorkommen, in dem andern verhindert werden, daß die Türkei während des Operationsstillstandes viarmale Verstärkungen nach Europa bringe. Auch die Kommandoverhältnisse bei gemeinsamen Operationen verbündeter Truppen auf einem Kriegsschauplatze wurden im großen und ganzen geregelt.

Finanzielle Fragen wurden besonders im Hinblick auf Griechenland und Montenegro geregelt, die pekuniärer Unterstützung zur Kriegsführung bedurften. Die Währungen der Verbündeten sollten auf allen Kriegsschauplätzen gleichermaßen gelten.

Nur unvollkommen gelöst wurde die Frage der Verteilung der Gebiete, die von den Verbündeten erobert werden würden. Die bezüglichen Abmachungen lassen erkennen, daß man den stachligsten Punkten, wie z. B. Saloniki, überhaupt aus dem Wege gegangen ist, um nicht das Zustandekommen des Bundes zu gefährden, daß man weiter auf nicht so große Erfolge rechnete, als sich später

tatsächlich einstellten, und schließlich einen grundlegenden Fehler bei der Beurteilung der Balkanpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie machte, indem man annahm, die Monarchie würde wohl einer Aufteilung Albaniens zwischen Serbien und Montenegro, niemals aber einer dauernden Besetzung des Sandschaks Novipazar durch die Verbündeten zustimmen. (Es scheint, daß diese Auffassung den Verbündeten durch Rußland suggeriert wurde, das mit Hilfe Serbiens an das Meer kommen will, zu dem ihm die Abmachungen wegen der Dardanellen den Weg versperren und eine Besetzung des Sandschaks Novipazar durch Oesterreich-Ungarn als eine Bindung ansehnlicher militärischer Kräfte der Habsburgischen Monarchie einschätzt.) So haben denn die Balkanstaaten in ihrem Bundesvertrage wohl über Albanien, aber nicht über den Sandschak Novipazar disponiert. Nach dem Bundesvertrage sollte also Thrazien den Bulgaren zufallen. Mazedonien wäre zwischen Bulgarien und Serbien derart zu teilen, daß das Gebiet östlich einer Linie Ochrida, Monastir, Köprülü, Istip dem ersten, westlich dem letzteren Staate zufiele; die genannten Städte, die serbische Truppen erobert haben, wären also nach dem Friedensschlusse den Bulgaren zu übergeben. Serbien würde weiters Nordalanien bis zu einer Linie südlich Durazzo und nördlich Ochrida zugesprochen. Griechenland hätte die türkischen Teile des Epirus und Thessaliens, Südalanien bis zu eben erwähnten Linie und die Inselwelt des ägäischen Meeres einschließlich Kreta, jedoch ausschließlich Thasos zu erhalten, das für Bulgarien bestimmt wurde. Montenegro sollte eine Berichtigung der Grenze bekommen, die in Zukunft südlich Skutari beginnen, südostlich Ipek verlaufen und nördlich Berana enden müßte.

Die Forderungen und Entscheidungen der Großmächte haben nun dieses Programm sehr wesentlich gestört. Serbien wird nicht in Albanien bleiben, Griechenland einen nur sehr bescheidenen Teil von Südalanien behalten und der König von Montenegro niemals in Skutari einziehen dürfen. Um sich schadlos zu halten, möchte nun Serbien die Städte Ochrida, Monastir, Köprülü und Istip den Bulgaren nicht übergeben und für die vor Adrianopel geleistete Waffenhilfe weitere Kompensationen in Mazedonien verlangen; Griechenland hat bald nach der Besetzung von Saloniki erklärt, daß es diese Hafenstadt als eine griechische betrachte, und Bulgarien hat anderseits zu erkennen gegeben, daß ihm der Besitz Salonikis einen zweiten Krieg wert wäre. Was Montenegro gegenüber seinen Verbündeten machen wird, wenn es Saloniki endlich doch nicht bekommt, ist noch unklar. Es wird vielleicht versuchen, sich im Sandschak Novipazar schadlos zu halten, wodurch es in einen Konflikt mit Serbien geriete. Die Zukunft wird also jedenfalls noch sehr lange Zeit das Balkanproblem auf der Tagesordnung finden und wir dürfen auch nicht hoffen, daß diese Frage mit der Lösung der jetzt auf der Londoner Botschafterreunion aufgeworfenen Themen für die Großmächte inaktuell werden wird. Denn schon sieht man einzelne Großmächte die Balkanstaaten in ihren mehr oder minder häuslichen Angelegenheiten gegen die noch Verbündeten unterstützen.